

RAINER WIEGELS und WINFRIED WOESLER (Hrsg.), *Antike neu entdeckt. Aspekte der Antike-Rezeption im 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Osnabrücker Region*. Akten des Kolloquiums »Antike-Rezeption im 18. Jahrhundert in Nordwestdeutschland unter besonderer Berücksichtigung der Osnabrücker Region« Osnabrück 2000. Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption, Band 4. Bibliopolis, Möhnesee 2002. 315 Seiten, 53 Abbildungen.

Der Band dokumentiert 18 Beiträge einer Tagung über »Antike-Rezeption im 18. Jh. in Nordwestdeutschland unter besonderer Berücksichtigung der Osnabrücker Region«, veranstaltet von der Universität Osnabrück in Verbindung mit dem Landschaftsverband Osnabrücker Land und der Justus-Möser-Gesellschaft. Die Eingrenzung »in Nordwestdeutschland« fehlt in der Publikation – wohl nicht ohne Grund, da bei der Hälfte der Beiträge eine solche Beziehung nicht zu erkennen ist.

Dies gilt insbesondere für »Nur das Grosse kann wirken« – Die Entfestigung der Messestadt Leipzig im Zeitalter des Klassizismus« (S. 273–295) von Ludwig Tavernier; die klassizistische Architektur Leipzigs (das kaum zu Nordwestdeutschland zu rechnen ist) rezipiert antike Vorbilder nur sehr allgemein, für die Parkanlagen waren auf dem Umweg über Wörlitz englische Vorbilder bestimmend. Ronald G. Asch bezeichnet sein Thema »Die Rezeption der Antike in England unter den frühen Stuarts« (S. 23–34; im Inhaltsverzeichnis irrtümlich »Stewarts«) selbst als »gewissermaßen exotisch«; die von ihm postulierte Bedeutung der englischen Antike-Rezeption des frühen 17. Jhs. für den deutschen Raum bleibt ungeklärt.

Christian Hoffmann »Römer, Franken, Sachsen – Familiäre Traditionsstiftung und Antikerezeption beim Osnabrücker Adel in der Frühen Neuzeit« (S. 11–21) zeigt, wie Osnabrücker Adelsfamilien bereits im 16. Jh. ihre römische, fränkische oder sächsische Abstammung nachzuweisen suchten. Während Dietrich Boschung einen Überblick über »Deutsche Sammlungen antiker Skulpturen im 18. Jahrhundert« gibt (S. 1–9), bezieht sich Rainer Wiegels »Antikenlust: Der Caelius-Grabstein als Zeugnis frühneuzeitlicher Antikebegeisterung«

(S. 35–70) auf die Auffindung des Monuments um 1620, seine Einbeziehung in die Garten- und Landschaftsplanungen des 17. Jhs. und auf seine Rezeption im 19. Jh.

In Winfried Siebers »Antikerezeption in drei Italienberichten des 18. Jhs. (Nemeitz – Keyßler – Volkmann)« (S. 209–226) wird deutlich, wie sehr Volkmann von Winckelmann beeinflusst wurde. Auf diesen beziehen sich drei weitere Beiträge: Dorothea Ipsen »Die Sizilienreise des Baron von Riedesel im Auftrage Winckelmans« (S. 197–208), Max Kunze »Der ›rote Faden‹ Winckelmans – Homer« (S. 243–251), und Renate Stauff »Die Seele äußerte sich nur wie unter einer stillen Fläche des Wassers ...«. Winckelmans Griechenparadigma aus nationalkultureller Sicht« (S. 255–271). Stauff analysiert, ausgehend von den Untersuchungen C. Wiedemanns, die Winckelmann- und Antike-Rezeption der deutschen Klassik, deren ästhetisierende, unpolitische Interpretation sich grundlegend von der revolutionären Wirkung Winckelmans in Frankreich unterscheidet. Bruno Plachta »Götter, Helden und das deutschsprachige Opernlibretto im 18. Jahrhundert« (S. 227–242) diskutiert Wielands Plädoyer für ein lyrisch-musikalisches Theater und Goethes Widerspruch gegen die humane Dimension von Wielands Göttern. Einen direkten Bezug zwischen Osnabrück und der Antike stellt Uta Schedler her: »Clemens Lippers Zeichnungen antiker Bauwerke« (S. 297–315), für ein nie erschienenes Stichwerk bestimmte, sorgfältige Rekonstruktionen wichtiger antiker Bauten (z. B. Pantheon, Kolosseum, Rundtempel am Tiber), die allerdings ohne Einfluss auf die Architektur der Stadt blieben.

Zu Justus Möser und dessen Antikerezeption führt Karl H. L. Welker »Die Antike in Gerhard Wilhelm Lodtmanns *Osnabrückischer Geschichte*« (S. 71–87). Aus dem Vergleich mit Möasers Auffassung von Geschichtsschreibung entwickelt Welker die These, Möser habe »fest auf den Schultern Lodtmanns gestanden«, um sich ganz auf seine eigene Geschichtskonzeption zu konzentrieren. Jörg Spielvogel »Die universalhistorische Perspektive bei Justus Möser und Arnold Herrmann Ludwig Heeren. Reflexionen über Facetten norddeutscher Antikerezeption im 18. Jahrhundert« (S. 89–101) vergleicht Heerens mehrbändiges Werk, das die kulturgeschichtliche Bedeutung der Kolonien von der Antike bis zur Neuzeit herausarbeitet, mit Möasers Darstellung der Sachsen als idealem Gesellschaftsmodell. Hans Kloft, »Justus Möser und der Begriff der altgermanischen Freiheit – Challenge and response« (S. 103–114), erläutert Möasers »originär deutschen Freiheitsbegriff«, sein »Plädoyer für gewachsene gesellschaftliche Traditionen und eine nationale Vielfalt« und dessen Wirkung auf staats-theoretische Überlegungen im 19. Jh.

Arne Dirk Duncker »Die Rezeption des römischen Rechts auf dem Osnabrücker Land im 18. Jahrhundert« (S. 115–146) zeigt am Beispiel des Eherechts das Nebeneinander von »Volksrecht und Juristenrecht« im 18. Jh. Auf dem Lande galt nach römischem Recht die Gütertrennung, in der Stadt dagegen nach deutschem Recht

die Gütergemeinschaft, für die sich Möser einsetzte. Auch im Strafrecht nahm er zugunsten eines von Montesquieu beeinflussten Naturrechts dem römischen Recht gegenüber eine negative Haltung ein, wie Harriet Rudolph »Von Rom nach Osnabrück? Antikerezeption und Strafjustiz im nordwestdeutschen Raum am Ende der Frühen Neuzeit (1700–1800)« nachweist (S. 147–163). Dem Legalismus des römischen Rechts stellte Möser das »Recht der Alten« als positives Gegenbild gegenüber.

Dem entsprach sein Eintreten für die »gemeine Freiheit der Germanen«, für nationale Eigenheiten und gegen zentralistische Herrschaftsstrukturen, das Marco Biemann »Justus Möasers Rezeption der deutsch-germanischen Frühgeschichte« (S. 165–180) aus Möasers Interpretation der antiken Quellen, einer Art »Rehabilitation« der Barbaren, herleitet. Wie Winfried Woessler »Justus Möasers Vorstellungen von der Religion der Germanen« (S. 181–195) zeigt, ergab sich für Möser ein Widerspruch zwischen der Freiheit als Grundprinzip der germanischen Verfassung und dem Christentum. Obwohl er die Notwendigkeit der Religion für den Staat betonte und sich gegen die »natürliche Religion« im Sinne Rousseaus wandte, bereitete er mit seiner utilitaristischen Sicht der Religion eine Kritik am Christentum aus völkischer Sicht vor.

»Antike-Rezeption« bedeutet hier weit mehr als bloße Übernahme antiker Vorbilder, wie man sie etwa aus der Kunstgeschichte kennt. Möasers Vorbild war nicht die römische Antike, sondern das dort formulierte Gegenmodell, er nutzte die antiken Quellen für seine eigenen politischen Konzepte, als Grundlage seiner Vorstellung von Freiheit, von Religion und Recht: »Wie Winckelmann und Lessing projiziert Möser in den 60er Jahren des 18. Jhs. ein Idealbild in eine längst zurückliegende Zeit und löst dadurch im geistigen Leben einen Innovationsschub aus« (Woessler, S. 194).

Löst man sich möglichst rasch von der Vorstellung, die verschiedenen Artikel müssten sich auf das im Titel genannte Thema beziehen, so ist die Lektüre dieser bunten Mischung, vor allem aber die Auseinandersetzung mit Justus Möser durchaus gewinnbringend.

Bad Ems

Agnes Allroggen-Bedel